

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Entlastung des Vorsitzenden
des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Geschäftsführerin des
Gemeinsamen Bundesausschusses

Vom 17. Juni 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses entlastet er den Vorsitzenden und die Geschäftsführerin für die Jahresrechnung 2009.

Berlin, 17. Juni 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess